

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

Wie viele Haushalte können ihre Wohnungen nicht angemessen heizen?

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Herr Niklas Schenker (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17941

vom 22. Januar 2024

über Wie viele Haushalte können ihre Wohnungen nicht angemessen heizen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Daten des Statistischen Bundesamtes konnten 2022 bundesweit 5,5 Millionen Haushalte ihre Wohnungen aus Geldmangel nicht angemessen heizen (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_48_p002.html). Wie viele Haushalte betrifft dies in Berlin? Wie hat sich ihre Zahl gegenüber 2021 entwickelt?
- a. Inwiefern sind Daten bereits für das Jahr 2023 verfügbar?

Zu 1.: Laut Auskunft des Landesamtes für Statistik handelt es sich bei der Zahl 5,5 Millionen um Personen und nicht Haushalte. Im Jahr 2022 betraf das nicht angemessene Heizen aus Geldmangel in Berlin nach Zahlen aus der Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 127.000 Personen und damit ca. 3,5 % der Berliner Bevölkerung. Bitte beachten Sie den methodischen Hinweis des Landesamtes: Der Wert ist statistisch relativ unsicher, da die Stichprobenfallzahl zwischen 71 und 120 liegt. Da im Erhebungsjahr 2021 der Wert unterhalb der Ausweisungsgrenze von 71 Stichprobenfällen liegt, kann keine statistische Aussage zur Entwicklung getroffen werden.

Zu 1. a): Laut Aussage des Landesamts für Statistik liegen für das Berichtsjahr 2023 noch keine Daten vor.

2. Wie viele Anträge für den Härtefallfonds Energieschulden seit seiner Einführung im Januar 2023 gestellt und wie viele wurden positiv beschieden bzw. abgelehnt? (Bitte nach Monaten getrennt auflisten.)
- a. Welche Gründe lagen den Ablehnungen zu Grunde und wie häufig kamen diese jeweils vor?

b. In wie vielen Fällen betrafen der positiv bzw. negativ beschiedenen Anträge jeweils Strom- bzw. Gassperren (Bitte jeweils getrennt auflisten.)

Zu 2.: Im Jahr 2023 wurden 1306 Anträge für den Härtefallfonds Energieschulden gestellt.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der gestellten Anträge nach Monaten und Bezirken.

Anträge 2023 - gesamt	Monate												Gesamt
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Charlottenburg-Wilmersdorf	16	8	4	8	8	4	10	13	12	5	18	12	118
Friedrichshain-Kreuzberg	3	6	11	6	3	6	17	28	17	19	16	11	143
Lichtenberg	5	4	1	3	1	1	4	5	10	7	11	8	60
Marzahn-Hellersdorf	7	4	3	1	1	2	5	8	5	1	5	3	45
Mitte	12	12	9	9	11	11	21	18	8	15	8	11	145
Neukölln	14	13	12	6	11	10	9	16	22	15	17	15	160
Pankow	18	6	8	7	2	9	12	9	11	7	15	7	111
Reinickendorf	6	6	5	6	11	6	11	8	8	11	9	11	98
Spandau	12	12	21	7	12	5	10	23	21	16	16	22	177
Steglitz-Zehlendorf	9	6	9	5	1	2	9	5	12	9	9	6	82
Tempelhof-Schöneberg	3	2	6	5	1	10	8	16	15	9	9	11	95
Treptow-Köpenick	10	8	8	3	1	0	7	3	6	7	8	11	72
Gesamtergebnis	115	87	97	66	63	66	123	152	147	121	141	128	1306

Im Jahr 2023 wurden 535 Anträge an den Härtefallfonds Energieschulden bewilligt und 704 nicht bewilligt. 67 Anträge sind stand Jahresende noch in Bearbeitung.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Bewilligungen nach Monaten und Bezirken.

Bewilligungen 2023 nach Monaten													
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	3	1	2	5	2	4	5	4	1	10	3	47
Friedrichshain-Kreuzberg	1	2	3	1	3	1	7	16	8	9	4	1	56
Lichtenberg	4	1	1	0	1	0	1	1	6	5	7	3	30
Marzahn-Hellersdorf	3	2	0	0	1	0	3	6	2	1	2	3	23
Mitte	3	3	3	4	5	2	8	11	6	6	4	4	59
Neukölln	5	2	3	3	4	4	5	2	14	8	11	2	63
Pankow	10	1	1	3	1	2	7	4	5	2	7	5	48
Reinickendorf	2	1	1	1	4	1	8	4	7	4	6	4	43
Spandau	3	2	3	2	3	1	6	10	9	9	6	2	56
Steglitz-Zehlendorf	3	3	1	0	0	1	6	1	6	8	4	2	35
Tempelhof-Schöneberg	0	1	1	2	0	4	4	11	10	6	4	0	43
Treptow-Köpenick	6	2	1	0	1	0	5	1	5	4	5	2	32
Gesamtergebnis	47	23	19	18	28	18	64	72	82	63	70	31	535

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Ablehnungen nach Monaten und Bezirken.

Ablehnung 2023 nach Monaten													
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	9	5	3	6	3	2	6	8	8	4	6	3	63
Friedrichshain-Kreuzberg	2	4	8	5	0	5	10	12	9	10	12	5	82
Lichtenberg	1	3	0	3	0	1	3	4	4	2	4	1	26
Marzahn-Hellersdorf	4	2	3	1	0	2	2	2	3	0	2	0	21
Mitte	9	9	6	5	6	9	13	7	2	9	4	4	83
Neukölln	9	11	9	3	7	6	4	14	8	7	6	3	87
Pankow	8	5	7	4	1	7	5	5	6	5	8	0	61
Reinickendorf	4	5	4	5	7	5	3	4	1	7	3	1	49
Spandau	9	10	18	5	9	4	4	13	12	7	11	6	108
Steglitz-Zehlendorf	6	3	8	5	1	1	3	4	6	1	5	2	45
Tempelhof-Schöneberg	3	1	5	3	1	6	4	5	5	3	5	3	44
Treptow-Köpenick	4	6	7	3	0	0	2	2	1	3	3	4	35
Gesamtergebnis	68	64	78	48	35	48	59	80	65	58	69	32	704

Zu 2. a): Gründe für Ablehnungen sind zu hohes Einkommen, fehlende Mitwirkung, keine vorliegende Sperrandrohung, nicht unverschuldet und sonstiges. Nicht unverschuldet ist im Sinne der Richtlinie für den Härtefallfonds eine Forderung dann, wenn unwirtschaftlicher Energieverbrauch vorliegt oder Forderungen von vor dem letzten üblichen Abrechnungszeitraum erhoben werden. Sonstige Ablehnungsgründe sind zum Beispiel eine außerhalb Berlins liegende Wohnadresse oder eine Energieversorgung an einer anderen Adresse als der Meldeadresse.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach Ablehnungsbeurteilung und Bezirken.

Ablehnungsgründe						
Bezirk	Einkommen zu hoch	Fehlende Mitwirkung	Keine Sperrandrohung	Nicht unverschuldet	Sonstiges	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	14	32	4	11	63
Friedrichshain-Kreuzberg	1	18	45	3	15	82
Lichtenberg	2	8	12	1	3	26
Marzahn-Hellersdorf	1	4	11	2	3	21
Mitte	1	25	43	5	9	83
Neukölln	3	23	44	3	14	87
Pankow	5	18	31	2	5	61
Reinickendorf	1	16	24	2	6	49
Spandau	2	33	53	8	12	108
Steglitz-Zehlendorf	3	15	17	2	8	45
Tempelhof-Schöneberg	0	18	17	1	8	44
Treptow-Köpenick	0	3	21	4	7	35
Gesamtergebnis	21	195	350	37	101	704

Zu 2. b): Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach Vertragsart und Bewilligungsstatus.

Vertragsart	Bewilligung	Ablehnung	Bearbeitung	Gesamt
Strom	368	517	50	935
Wärme	167	187	17	371
Gesamtergebnis	535	704	67	1306

3. Wie hoch waren die durchschnittlichen Nettoeinkommen von Antragsstellenden mit positiv beschiedenen Anträgen? (Bitte nach Haushaltsgrößen getrennt jeweils Durchschnittswert sowie geringste bzw. höchstes Einkommen auflisten.)

a. In wie vielen Fällen handelte es sich um Menschen im Transferleistungsbezug? (Bitte getrennt nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz auflisten.)

Zu 3.: Bei der Antragstellung muss der Antragstellende das Jahresbruttoeinkommen des gesamten Haushaltes angeben. Eine Abfrage der Nettoeinkünfte findet deswegen nicht statt. Der allgemeine Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der Haushalte mit Bewilligung beläuft sich auf 16.424,86 Euro.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach Durchschnitt des Jahresbruttoeinkommens und Haushaltsgröße, sowie den jeweils höchsten und niedrigsten Einkommensbeiträgen, für bewilligte Anträge.

Durchschnittseinkommen in Euro und Haushaltsgröße			
Haushaltsgröße	Durchschnitt	Höchste	Niedrigste
1	11.586,49	51.800,00	1
2	16.335,01	48.088,00	1
3	19.921,02	51.500,00	0
4	27.273,82	86.738,00	0
5	29.493,29	80.727,77	1
6	34.115,85	75.600,00	4.800
7	15.800	25.000	8.000
13	0	0	0

Zu 3. a): In 2023 konnten auch Menschen im Leistungsbezug nach Sozialgesetzbuch II und XII (SGB II, SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungen aus dem Härtefallfonds erhalten, wenn ihnen eine Hilfe durch ihre Leistungsstelle (Sozialämter, Jobcenter) ansonsten nur als Darlehen zugebilligt worden wäre. In allen anderen Fällen waren vorrangig die Leistungen nach Bundesrecht zu gewähren.

Bei der Antragstellung wurde dabei abgefragt, ob Leistungen aus dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG bezogen werden; eine Aufschlüsselung nach den spezifischen Leistungstypen wurde nicht erhoben.

212 der bewilligten Anträge beinhalteten Antragstellende mit Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und 323 beinhaltete keinen Leistungsbezug. Das ergibt ein Verhältnis von 40 % zu 60 %.

4. Wie viele Mittel wurden insgesamt seit Einführung des Härtefallfonds zur Begleichung von Energieschulden verausgabt? (Bitte Gesamtsumme sowohl quartalsweise angeben.)

a. Wie hoch waren die durchschnittlichen Schuldensummen? (Bitte Durchschnittswert sowie geringste bzw. höchste Summe)

b. Welche Summe steht für den Härtefallfonds im Haushaltsjahr 2024/2025 bereit?

Zu 4.: Im Jahr 2023 wurden 699.100,29 Euro zur Aufhebung von Strom- und Wärmesperren über den Härtefallfonds verausgabt.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Auszahlungssumme nach Quartalen.

Auszahlungen nach Quartal	
Quartal 2023	Auszahlung in Euro
I	75.351,76
II	64.809,61
III	247.699,50
IV	311.239,42
Gesamt	699.100,29

Zu 4. a): Die durchschnittliche Auszahlung aus dem Härtefallfonds betrug 2023 1.306,73 Euro. Die höchste Auszahlung betrug dabei 3.627,42 Euro und die niedrigste 71,00 Euro.

Zu 4. b): Für die Jahre 2024 und 2025 stehen dem Härtefallfonds in Kapitel 1150 / Titel 67101 jeweils 400.000 EUR zur Verfügung.

5. Derzeit erhalten viele Mieterinnen und Mieter ihre Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen. In einigen Fällen müssen Haushalte bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) mehrere tausend Euro nachzahlen. In wie vielen Fällen belaufen sich die Betriebs- und Nebenkostennachforderungen bei den einzelnen LWU auf Beträge von 1 bis 500 Euro; 500-1500 Euro; 1500-2500 Euro; 2500-5000 Euro sowie auf Beträge ab 5000 Euro? (Bitte jeweils getrennt nach Unternehmen auflisten und jeweils die höchsten Beträge an Nachforderungen auflisten.)

a. In wie vielen Fällen verfügen Mieterinnen und Mieter über ein Guthaben nach der Abrechnung?

b. Wie viele Fälle sind den Unternehmen und dem Senat bekannt, in denen Mieterinnen und Mieter eine Privatinsolvenz durch die Nachforderungen droht? Wie wird in solchen Fällen vorgegangen, um diese abzuwenden?

Zu 5.: Insgesamt wurden bei 145.938 Mietverträgen der LWU Betriebs- und Nebenkostennachforderungen eingefordert. In der statistischen Erfassung der LWU ist die Kategorie Beträge ab 5.000 Euro nicht vorhanden, stattdessen werden die Beträge ab 3.500 Euro gelistet.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach Betriebs- und Nebenkostennachforderungen in verschiedenen Betragskategorien der unterschiedlichen LWU.

Betriebs- und Nebenkostennachforderungen in Mietverträgen							
Beträge in Euro	Gewobag	degewo	GESOBAU	WBM	SuL	Howoge	Gesamt
1 - 500	22.225	16.805	10.795	14.732	23.891	31.616	120.064
501 - 1500	5.747	2.669	1.272	2.935	5.041	4.165	21.829
1501 - 3500	1.668	512	101	570	514	394	3.759
> 3500	178	41	2	28	14	23	286
Gesamt	29.818	20.027	12.170	18.265	29.460	36.198	145.938

Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach den höchsten Forderungen der unterschiedlichen LWU.

Maximale Forderungen nach Wohnungen							
Beträge in Euro	Gewobag	degewo	GESOBAU	WBM	SuL	Howoge	
Maximale Forderungen pro Wohnung	7.177,00	8.050,00	4.518,12	5.380,75	7.500,00	5.900,00	

Zu 5. a): Im Gesamtbestand der LWU verfügen 60 % der Haushalte nach der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 über ein Guthaben.

Zu 5. b): Dem Senat ist kein solcher Fall bekannt. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen stellen sicher, dass kein Haushalt wegen der im Raum stehenden Forderungen seine Wohnung verliert oder in eine Privatinsolvenz gehen muss.

6. Mieterinnen und Mieter die Betriebs- und Nebenkosten in der Höhe einer Monatsmiete nachzahlen müssen, drohen ihre Wohnungen zu verlieren, wenn sie diese Nachforderungen nicht begleichen können. Welche Unterstützung plant der Berliner Senat, um einen Wohnraumverlust in solchen Fällen zu verhindern?

a. Inwiefern plant der Senat den Härtefallfonds Energieschulden, den Mieterinnen und Mieter bei Nachzahlungen von Betriebskosten bis lang nicht in Anspruch nehmen können, auf diese Fälle auszuweiten?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 5. b).

Zu 6. a): Der Senat plant keine Ausweitung des Härtefallfonds Energieschulden auf den Bereich der Forderungen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen.

7. In wie vielen Fällen haben Betroffene von hohen Heiz- und Nebenkosten seit 2022 einmalig Grundsicherung bzw. Bürgergeld beantragt, um Nachforderungen von Heiz- und Nebenkosten zu begleichen? (Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt aufschlüsseln.)

- a. Wie viele Fälle wurden positiv bzw. negativ beschieden?
- b. Wie hoch waren die durchschnittlich ausgezahlten Summen? (Bitte Durchschnittswert als niedrigste und höchste Summe angeben.)
- c. Inwiefern informiert der Senat Betroffene über diese Unterstützungsmöglichkeit?

Zu 7. und 7. a): Da ein Leistungsanspruch aufgrund einer nur in einem Monat bestehenden Bedarfsunterdeckung aufgrund der Fälligkeit der Betriebs- oder Heizkostennachforderung leistungrechtlich keinen Unterschied zu einem über mehrere Monate andauernden Leistungsanspruch macht, wird in den Jobcentern nicht getrennt erhoben, wie viele Anträge gezielt dafür gestellt wurden und dementsprechend auch nicht wie diese beschieden wurden.

Zu 7. b): Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen leider keine Informationen zur Anzahl der Betroffenen von hohen Heiz- und Nebenkostennachzahlungen vor, die einmalig Grundsicherung bzw. Bürgergeld beantragen, um Nachforderungen von Heiz- und Nebenkosten zu begleichen. Bei den folgenden Auszahlungswerten handelt es sich um eine statistische Näherungslösung der Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Ost. Grundbasis der Daten sind Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einmaligem Zahlungsanspruch wegen Nebenkostennachzahlungen. Daten für den November und den Dezember 2023 liegen noch nicht vor.

Die durchschnittliche Auszahlung aus dem Jahr 2022 betrug 849 Euro. Die höchste Auszahlung betrug dabei 3.975 Euro und die niedrigste 138 Euro.

Die durchschnittliche Auszahlung vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Oktober 2023 1.122 Euro. Die höchste Auszahlung betrug dabei 4.375 Euro und die niedrigste 146 Euro.

Zu 7. c): Der Senat tritt seit Ende 2022 mit einem breiten Spektrum der sozialen Stadt regelmäßig in Kontakt. Energie- und allgemeine Beratungsstellen, soziale Verbände und Einrichtungen, Bibliotheken, Jobcenter, Sozialämter und viele mehr werden über die neuesten Informationen und Änderungen zum Härtefallfonds Energieschulden informiert. Diese Anlaufpunkte informieren die Betroffenen von Energiesperren und Sperrandrohungen wiederum über die Möglichkeiten des Härtefallfonds und anderer Unterstützungsmöglichkeiten. Zusätzlich informiert der Senat über die eigenen digitalen und analogen Informationsangebote sowie im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit über die Unterstützungsmöglichkeiten. Auch die Grundversorgungsunternehmen informieren in Abstimmung mit dem Senat die von sperren betroffenen Kundinnen und Kunden direkt über die Möglichkeit beim Härtefallfonds Hilfe beantragen zu können.

8. Der Immobilienkonzern Vonovia musste kürzlich auf Druck von Mieterinnen und Mietern sowie Mieterorganisationen ankündigen seine Nachzahlungsaufforderungen in einigen Berliner Wohnungsbeständen zu überprüfen. Inwiefern wird der Berliner Senat im Wohnungsbündnis das Thema hohe Betriebskosten zum Thema zu machen und die Wohnungsunternehmen auf eine rechtskonforme Abrechnungspraxis drängen?

Zu 8.: Im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen werden regelmäßig auf Chef- und Arbeitsebene aktuelle Themen der Wohnungspolitik erörtert.

Berlin, den 07. Februar 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung